

Abc gegen Demagogie und für Rentengerechtigkeit

Rentenreform, Zusatzrenten, Kapitalisierung der Renten - das Thema ist in aller Munde. Erschreckt über die Eingefahrenheit der öffentlichen Debatte, interessiert an dem exemplarischen Wert der Rentendiskussion für die Zukunft des Sozialstaates, hat die forum-Redaktion sich seit längerem damit befaßt. Hier folgt nun ein persönlicher Beitrag, der klärend und vertiefend zugleich sein soll.

Bascharage, den 10. September 2020. Eine Schreckensnachricht hält die "Rentrée" bereit für die Angestellten der Interpiping s.a. - die luxemburgische Niederlassung des amerikanischen Großkonzerns schließt ihre Türen, und dies erst drei Jahre nach ihrer vielgefeierten Eröffnung. Dies geschieht im Rahmen internationaler Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere auf Druck der Pensionsfonds, die das Hauptaktionariat stellen und denen die Rentabilität des Konzerns nicht ausreichte.

Fränz W. ist einer der Betroffenen, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Ironischerweise bezieht sein Vater, Pierre W., gerade von der Eternalux, einem der implizierten Pensionsfonds, seine Zusatzrente. Sein Sohn zeigt Verständnis: "Von der staatlichen Grundrente allein könnte mein Vater nicht leben. Mittlerweile braucht ja jeder eine Zusatzversicherung ... außer den Staatsbeamten." So hat also indirekt der Vater den Sohn um Arbeit und Brot gebracht. Doch ist der Vater allein schuld? Schließlich hat auch Fränz eine Zusatzversicherung - natürlich bei der Eternalux ...

Wie sicher sind unsere Renten? Und wie gerecht? Und müssen wir wirklich zwischen Sicherheit und Gerechtigkeit wählen? Der Autor dieses Artikels ist der Meinung, daß die Renten in den bestehenden Systemen gesichert sind. Eine theoretische Erörterung der Logik der Rentenfinanzierungssysteme kann aus Platzgründen in dieser Nummer nicht erscheinen. Dagegen sollen diesem Rundgang durch das ABC der Rentenproblematik einige Erörterungen zur Rentengerechtigkeit vorangestellt werden, wobei der Leser für die Fachbegriffe ruhig auf das ABC wie auf ein Glossar zurückgreifen sollte.

Was ist Rentengerechtigkeit?

Die Möglichkeiten der Gestaltung eines Rentensystems sind vielfältig. Sie reichen von einer individuell finanzierten Kapitalisierung bis zu einer über Steuern finanzierten Grundrente. Typisch wären zum Beispiel folgende Formen:

- die private **Zusatzrente**. Sie ist eine Sozialversicherung auf der Basis der **Kapitalisierung** der individuell eingezahlten Beiträge. Die Rentenansprüche werden durch den Besitz des Kapitals legitimiert. Sie ist die Rente für Besserverdienende.
- das luxemburgische System. Es ist eine Art Sozialversicherung mit **Umlagefinanzierung**, bei der allerdings die Rechte proportional zu den während des ganzen Lebens angehäuften Beiträgen sind. Wer im aktiven Leben wenig hatte, wird als Rentner noch weniger erhalten ...
- die Rente als Ersatzgehalt. Oft wird hier die Rente auf der Basis des Endgehaltes berechnet. Dieses System ist nicht unbedingt sozialer als das vorhergehende, es entspringt allerdings einer anderen Logik, der des bedürfnisorientierten Sozialstaates.
- die britische Grundrente (**Einheitsrente**). Sie wird berechnet auf der Lebensarbeitszeit, unabhängig von der Höhe des Lohns. Das Recht auf Rente wird hier abgeleitet aus dem Beitrag des Einzelnen zum allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstand.
- die RMG-Grundrente. Sie ist der Traum der Ultraliberalen und der Totengräber des Sozialstaates im Namen des **Maastricht**-Vertrages: Sie orientiert sich allein an den Bedürfnissen, - an den minimalen allerdings, denn sie ist ja eine reine Gnade des Sozialstaates, und kein Recht eines in das Produktionssystem integrierten Staatsbürgers.

Allein an dieser Aufzählung, in der beide Extreme unsozial sind, erkennt man, daß die Einschätzung eines Rentensystems ein komplexes Problem ist. Über das einzelne Rentensystem hinaus wird man aber auch andere Gleichgewichte untersuchen müssen.

So sollten weder die Rentner besser leben als die Aktiven, noch sollten die Jungen den Alten einen Anteil am erwirtschafteten Reichtum verweigern. Zwischen den verschiedenen Aktivitätssektoren, zum Beispiel zwischen Staatsbeamten und Privatbeamten, sollten die Unterschiede der Rentenhöhe nicht zu groß sein. Auch die Unterschiede zwischen einem Spitzenverdiener und einem Mindestlohnempfänger sollten

sich verringern, wenn beide erst einmal aus dem aktiven Leben ausgeschieden sind. Und nicht zuletzt sollten neben den Löhnen auch die Kapitalgewinne auch wieder stärker zur Finanzierung des Sozialstaates herangezogen werden. Doch die Suche nach einer gerechteren Verteilungspolitik allgemein und für die Renten insbesondere ist erst die halbe Miete. Wer sich damit begnügt, den Mangel zu verteilen, bereitet das Terrain für profitorientierte Panikmacher und skrupellose Demagogen. Asphyxie des Sozialstaates und Arbeitslosigkeit lassen sich weder durch Zusatzversicherungen noch durch ausgetüftelte Umbau-Unternehmungen lösen. So stellt sich die Frage, wie der Mensch das Wirtschaftssystem, das ja nichts

anderes als das Produkt seines Handelns ist, wieder unter Kontrolle bekommt.

RK

Demagogie bekämpft man nicht, indem man sie anprangert, sondern indem man ihr eine Alternative entgegenstellt. Die folgenden Rubriken sind wie die Steinchen eines Mosaiks, in dem das Auge des Lesers herum-schweifen und sich ein Gesamtbild erarbeiten kann. Sie wollen erläutern, nüancieren, oder Partei ergreifen, ohne jedoch parteiisch zu sein. Soweit für den Versuch, eine alternative Sichtweise zu vermitteln. Es bleibt die Aufgabe, konkrete politische Handlungsalternativen auf die Beine zu stellen.



Otto Dix
Bettlerin, 1924

Ajustement oder Anpassung der Renten

Was dem Staatsbeamten die *Péréquation* (war), ist dem Privatbeamten das *Ajustement*. Zusätzlich zur Indexierung werden die Renten alle zwei Jahre an die allgemeine Lohnentwicklung angepaßt. Da die Löhne in der Vergangenheit schneller stiegen als der Preisindex, stiegen die Renten auch, ja, bis in die Siebziger Jahre sogar schneller als dies mittels **Kapitalisierung** zu erreichen gewesen wäre.

Wenn nun aber die Löhne stagnieren und die Anzahl der Renten zunimmt (**Überalterung**), dann können die Renten ihrerseits nicht weiter steigen. Das regelmäßige *Ajustement* "nach oben" ist kein **Droit acquis**. Im Gegenteil, Leistungskürzungen, wie zur Zeit in Deutschland, sind auch eine Form der Anpassung, die in der Logik des **Umlageverfahrens** selber liegen. Eine andere Frage ist, was von der **Rentengerechtigkeit** bleibt, wenn "mit dem Rasenmäher" gleichmäßig gekürzt wird.

Beitragssatz

Damit die Alterssicherung über ein **Umlageverfahren** gedeckt ist, muß das Beitragsvolumen dem Rentenvolumen auf Dauer entsprechen. Als Beitragssatz (*taux de cotisation*) bezeichnet man das Verhältnis der notwendigen Beiträge zu den Bruttolöhnen. Er wird in Luxemburg alle sieben Jahre neu festgesetzt und beträgt zur Zeit 24%, aber die nächste Fixierung erfolgt schon 1998. Diese Beiträge werden zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und dem Staat (siehe **Fiskalisierung**) erbracht, also jeweils 8%.

In der "Etude actuarielle" der **IGSS** von 1995 wurde für das Jahr 2015 ein Satz von 33% extrapoliert, was für den Arbeitnehmer eine Abgabe von 11% bedeutet, und für den Arbeitgeber dementsprechende Lohnnebenkosten. Diese Zahlen muß man nicht so schwarz sehen, wie sie gemalt wurden: Bei einem hohen Lohnniveau und einer guten Produktivität wäre eine solche Abgabenhöhe durchaus erträglich. Man sollte nicht vergessen, daß das Geld für die Renten im Jahre 2015 sowieso auf die eine oder andere Weise vom dann erwirtschafteten BSP abgezweigt werden muß.

CGFP

Nein, das C steht nicht für "chröschlech", wie in CSV. Dennoch gab es in der Vergangenheit eine privilegierte Beziehung zwischen der Dauer-Regierungspartei und der Gewerkschaft der Staatsdiener. Letztere hackte auf den anderen Parteien herum, ließ aber in der Staatsbeamtenschaft keine Kritik am CSV-Staat aufkommen. Dafür verliefen die Gehälterverhandlungen in erstaunlicher Eintracht, und der Staat kam leichten Fußes den doch recht diskutablen Forderungen entgegen, wie seinerzeit beim Härtefälle-Gesetz. Beide zusammen sorgten dafür, daß die sektorübergreifenden Gewerkschaften OGBL und LCGB keinen Fuß auf den Boden bekamen.

Eine korporatistische Gewerkschaft lebt so lange gut, wie sie genug zu verteilen hat. So lange konnten auch strukturelle Probleme wie die niedrigen Anfangsgehälter der Staatsbeamten überspielt werden, weil bei jedem Butterbrot für Pensionsanwärter und Pensionäre ein paar Krümel für die Übrigen abfielen. Unter dem Eindruck der Wahlerfolge der 5/6-Liste entschloß sich Jean-Claude Juncker, dem **Neid** der Nicht-Staatsbeamten das statutarische Rentenregime (siehe **Einheitliches Regime**) zum Fraß vorzuwerfen. Paradoxerweise widersetzt sich die CGFP der Regierungsvorlage, obwohl sie ihre eigene bornierte Haltung fortschreibt, nämlich strikt an den **Droits acquis** festhält und die jüngeren Staatsbeamten im Regen stehen läßt.

Droits acquis

Wortwörtlich "Erworbene Rechte", also etwas das einem nicht mehr weggenommen werden darf. Meist wird das Wort benutzt, um Privilegien zu verteidigen, wenn diese unter Beschuß geraten. Allerdings wird nicht unbedingt das Recht an sich in Frage gestellt, sondern sein Inhalt. So wird zum Beispiel keiner das Recht auf Rente in Frage stellen können, das Recht auf eine bestimmte Höhe dieser Rente dagegen sehr wohl.

Das erste Droit acquis das bei der Reform der Staatsbeamtenpensionen (siehe CGFP) in Frage gestellt wurde, war die Péréquation, also die Anpassung der Renten an die (steigenden) Endgehälter der Aktiven. In der Tat widerspricht die Péréquation der Logik einer Lohnersatzleistung (revenu de remplacement). Andere Droits acquis sind besser zu rechtfertigen, wie die Berechnung der Rente auf dem Endgehalt oder den Sonderstatus der Staatsbeamten an sich. Allerdings ist letzterer gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ein zweischneidiges Schwert, wenn nämlich wie bei den Eisenbahnern immer weniger Aktive den vielen Rentnern gegenüberstünden (siehe Maastricht).

Einheitsrente und Einheitliches Regime

Wenn zwei Einheit sagen, meinen sie nicht immer das gleiche. Die Einheitsrente, Grundrente oder Volksversicherung ist eine Rente, die jedem älteren Menschen unabhängig von seinem vergangenen Leben zusteht. Diese Idee, im berühmten Beveridge Bericht von 1941 enthalten, wurde in verschiedenen Formen in Großbritannien, in den Niederlanden und in Skandinavien realisiert. Allerdings haben sich in allen diesen Ländern (meist öffentlich-rechtliche) Zusatzversicherungen entwickelt, die eine sich am vergangenen Einkommen orientierende Rente garantieren.

Das Einheitliche Regime ist ein Rentensystem in dem alle Arbeitnehmer zu gleichen Bedingungen Beiträge bezahlen und eine Rente erhalten, im Gegensatz zu Systemen mit einer Vielzahl von unabhängigen Rentenkassen. Das Einheitliche Regime wurde 1987 in Luxemburg eingeführt und schließt auch Landwirte und Freiberufler ein. Nur die Staatsbeamten behielten ein "statutarisches" Sonderregime, in dem sie keine Beiträge zu entrichten hatten (siehe Droits acquis). Nachdem die LSAP sich an diesem Problem die Zähne ausgebissen hatte, relancierte der CSV Nationalrat im Juni 1996 die Idee des Einheitsregimes. In der vorliegenden Gesetzesvorlage soll die Berechnung der Beiträge und Renten für die Staatsbeamten der des Einheitsregimes angepaßt werden, ohne jedoch eine gemeinsame Kasse zu schaffen.

Fiskalisierung

Fiskalisierung von Sozialleistungen bedeutet, daß neben den Sozialbeiträgen auch Steuergelder zur Finanzierung herangezogen werden. Im luxemburgischen Rentensystem finanziert der Staat ein Drittel der Leistungen (siehe Beitragssatz). Während die Sozialbeiträge proportional zum Einkommen sind, ist die Steuerbelastung progressiv d. h. Besserverdienende müssen verhältnismäßig mehr Steuern zahlen.

Ganz so sozial ist die Fiskalisierung aber nicht: Oft wird befürchtet, daß mit ihr die Selbstverwaltung der Kassen verlorenght. Hinzu kommt, daß zwar besserverdienende Lohnabhängige viel Steuern zahlen, dagegen aber die Gewinne der Unternehmen durch Fiskalisierung höchstens noch weiter entlastet werden. Die Fiskalisierung für sich genommen bringt also nicht mehr Rentengerechtigkeit. Außerdem bedingt eine stärkere Finanzierung aus Steuergeldern, also aus Geldern, die der Gesellschaft als Ganzes gehören (statt aus individuellen Beiträgen), eine stärkere Vereinheitlichung der Leistungen, d.h. weniger Proportionalität der Renten zu den Löhnen (siehe Einheitsrente).

Frauen

Die Frau wurde aus der Rippe des Mannes abgeleitet, steht in der Bibel. Deswegen werden auch ihre sozialen Rechte von denen ihres Mannes abgeleitet (droits dérivés). Als Anfang des Jahrhunderts unser Rentensystem aufgebaut wurde, war eine Frau in der Regel verheiratet und Hausfrau. Die abgeleiteten Rechte waren also eine vernünftige Art und Weise, insbesondere Witwen ein Einkommen zu erhalten, und ihre Erziehungs- und Hausarbeit wurde so indirekt gewürdigt. Heute gibt es viele Fälle von Frauen, die durch Teilzeitjobs und Unterbrechungen der Berufstätigkeit eine dünne Versicherungskarriere haben. Wenn sie nicht verheiratet waren, so sind ihre Rentenansprüche ebenso dünn, auch wenn sie mehrere Kinder großgezogen und einem Mann den Rücken freigehalten haben.

Mehrere Reformen der letzten Jahre haben versucht, solche Ungerechtigkeiten auszubügeln. Den neuen Lebensformen und dem Ideal der Gleichberechtigung kann aber nur ein Modell der Individualisierung der Rechte genügen: Rente entsprechend den von der Gesellschaft anerkannten erbrachten Leistungen in allen Lebensbereichen.

Grenzgänger

“Sie bezahlen ja unsere Renten.” So redet einer, der etwas Gutes über die Grenzgänger sagen will. Ein solcher Satz sagt natürlich mehr über die Luxemburger aus als über die Betroffenen. Aber in der Tat, wären nicht die vielen neuen Arbeitsplätze in Luxemburg entstanden, die nicht alle von den Einheimischen besetzt werden konnten, dann wären die Rentenbeiträge heute wesentlich höher und die Renten wohl ein Stück niedriger.

Doch neue Beitragszahler schaffen neue Rentenansprüche, und würde man für diese noch mehr Arbeitsplätze schaffen wollen, der Teufelskreis führte ins Unendliche. Bestenfalls wird sich der luxemburgische Arbeitsmarkt auf dem jetzigen, hohen Niveau stabilisieren, und die Anpassungen des Rentensystems, die gestern fällig gewesen wären, werden es spätestens morgen sein. Kein Grund zur Panik, das **Umlageverfahren** wird es uns erlauben, ein Gleichgewicht zu finden. Die Grenzgänger aber kommen alles andere als gut weg bei diesem Generationenvertrag: Wie die jungen Luxemburger (bzw. Einwandererkinder) zahlen sie immer höhere Beiträge und werden im Alter eher bescheidenere Renten haben. Im Gegensatz zu ihren ausländischen Kollegen finanzieren die Luxemburger aber ihre eigenen Väter, und können für den Bau ihrer Eigenheime auf deren Renten zurückgreifen...

Haltung

Haltung hat man; Halt sucht man. Wenn sich mehrere Ungerechtigkeiten überlagern, ist es schwierig, klar Partei zu ergreifen. Wenn eine korporatistische Gewerkschaft (**CGFP**) einem diktatorischen **Verhandlungsstil** gegenübersteht, wird es unmöglich. Man kann Halt suchen, wie so mancher Altlinker, bei Syllogismen: 1. Wir sind für die Lohnabhängigen 2. Die Staatsbeamten sind lohnabhängig, und ihre Gewerkschaft ist die CGFP. 3. Also sind wir für die CGFP. Man könnte auch eine Haltung haben, zum Beispiel: Wir wollen eine Rentenreform, die alle Mißverhältnisse angeht, diejenigen zwischen Berufsgruppen und die zwischen Generationen, aber auch die zwischen Besserverdienenden und Mindestlohnempfängern, und insbesondere dasjenige zwischen Arbeit und Kapital. Leider haben sich der Simplizismus der einen und die Demagogie der anderen (siehe **Neid**) bestenfalls das Gleichgewicht gehalten, und die politischen Akteure der Linken haben es nicht fertiggebracht, eine alternative Sichtweise in die öffentliche Debatte einzubringen.



Edouard Boubat
Paris, 1947

I GSS

Die Inspection Générale de la Sécurité Sociale, Teil des Sozialministeriums, überwacht den gesamten Apparat der sozialen Sicherheit in Luxemburg. Im Oktober 1995 veröffentlichte sie eine aktuarielle Studie über die Zukunft der beiden Rentenregimes in Luxemburg (siehe **Einheitsregime**). Diese kam gerade recht, um den Streit über die Reform der Staatsbeamtenpensionen anzuheizen.

Einerseits stellten die Ergebnisse die Finanzierbarkeit des statutarischen Regimes zu den jetzigen Bedingungen in Frage, andererseits wurde der **Neid** der Nicht-Staatsbeamten geschürt durch die Zahlen über verschieden hohe Renten. Was weniger beachtet wurde, ist daß auch dem kontributiven Regime Finanzierungsschwierigkeiten (siehe **Beitragssatz**) vorausgesagt wurden.

Obwohl eine solche Studie immer etwas vom Blick in die Kristallkugel hat, kann sie als Warnung davor dienen, untätig zu bleiben. Neben der allgemeinen **Überalterung** wird ab 2010 der Babyboom zu einem Papiboom werden, also zu einem besonders ungünstigen Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern führen. Diesen Buckel könnte man durch eine längerfristige Berechnung der Beiträge auswalzen. Doch wenn die Belastungen größer werden und das Verteilungsvolumen kleiner, so wird man auch an Reformen zugunsten der sozial Schwächeren nicht vorbeikommen.

Kapitalisierung oder Kapitaldeckungsverfahren

Nicht nur die DP, auch die Grünen reden davon: Kapitalisierung ist das bessere Finanzierungssystem. Statt daß man sich auf den Fleiß und Erfolg der Nachkommen verläßt und die Renten über das finanziert, was man ihnen aus der Tasche ziehen kann, finanziert jede Generation ihre eigenen Renten. Jeder zahlt individuell ein; das Geld wird investiert; und aus dem Kapital bezieht jeder seine Rente bis an sein Lebensende.

Vergessen wird dabei, daß man das kapitalisierte Geld entweder in Staatsanleihen investiert - und dann ist der Ertrag schlecht - oder in Papiere mit etwas höherem Risiko - doch das kann in die Hose gehen: Jüngst passiert bei den "Attraktiv und sicher zugleich"-Investitionen in Südostasien (siehe **Pyramidenspiel**). Was vom Zinseffekt bleibt, wird sowieso oft von den Verwaltungsunkosten der - verglichen mit den Sozialversicherungen - doch oft kleinen Fonds aufgefressen. Vorteile in Bezug auf die Überalterung bietet die Kapitalisierung keine, nur gegen die Schrumpfung der Aktiven scheint sie auf den ersten Blick immun zu sein. In vielen europäischen Ländern werden öffentlich-rechtliche **Zusatzrenten**-Systeme (*régimes complémentaires*) durch Kapitalisierung finanziert. Daneben basieren private **Pensionsfonds** grundsätzlich auf Kapitalisierung.

Lebensarbeitszeit

In jeder Gesellschaft muß der arbeitende Teil der Bevölkerung für den inaktiven mit aufkommen. Der erwirtschaftete Reichtum wird für die Kinder einerseits, für die Alten andererseits abgezweigt. Neben der **Überalterung** ist also die Lebensarbeitszeit, also die Zahl der Jahre, die einer arbeitet, für das Verhältnis zwischen den Aktiven und den Inaktiven maßgeblich. Angesichts immer längerer Studienzeiten wird sich unsere Generation die jetzige, großzügige Auslegung von Frühpensionierung und Invalidenrente nicht leisten können, umso weniger als man mit 55 heute viel fitter ist als früher.

Andererseits ist das Sinken des Aktivenanteils keine neue Entwicklung, und in der Vergangenheit haben unsere Gesellschaften es sehr gut verkraftet. Tatsächlich muß man in die Rechnung auch die Produktivität einbeziehen: Wenn weniger Aktive mehr Reichtum produzieren, dann können sie auch für einen höheren Inaktivenanteil aufkommen. Eher schon wird man über die Logik einer Leistungsgesellschaft nachdenken müssen, die körperlich und geistig gesunde Menschen mit 55 Jahren ausspuckt, weil sie nicht mehr die Top-Leistung bringen.

Maastricht

Ist Maastricht auch noch Schuld an der Krise der Rentensysteme? Ohne den Vertrag zum Sündenbock stempeln zu wollen, muß man **anerkennen**, daß die Einführung des Euro insbesondere und die allgemeine politische Orientierung der EU durchaus die Entwicklung der Rentensysteme beeinflussen: Das Konvergenzkriterium zu Budgetdefizit und Staatsverschuldung schließt die Bilanzen der Sozialversicherungen mit ein. In Ländern wie Frankreich und Italien, deren Kassen rote Zahlen schreiben, hat dies den Druck auf die Rentensysteme verstärkt und zu überhasteten Reformen geführt.

Reformen sind an sich nichts negatives; die Frage ist, in welche Richtung sie gehen. Die EU marschiert zur Zeit in Richtung "Mehr Markt und weniger Staat". Was dabei herauskommt, ist klar: undifferenzierter Abbau bzw. Privatisierung des Sozialstaates. Gewiß, das soziale Netz soll bleiben, es soll nur tiefer gehängt werden - RMG statt Rente, das wird billiger. So manövriert uns die EU-Wirtschaftspolitik in eine soziale Krise hinein ohne uns aus der wirtschaftlichen Krise herauszubringen.

Neid

“Fünf Sechstel für alle”, dies war der Schlachtruf der Demagogen vom ADR. Fünf Sechstel für niemand, das ist das Ergebnis. Wer aus purem Neid das Gefälle zwischen Staatsbeamtenpensionen und den anderen Pensionen kritisiert hat, darf zufrieden sein: die beiden werden harmonisiert, und zwar nach unten. Nun war es ja nicht nur das ADR, das diesen Neid geschürt hat, auch die Regierung um Jean-Claude Juncker nutzte dieses Gefühl. Zahlen aus der Etude actuarielle (siehe IGSS) wurden in die Diskussion geworfen, die die Unterschiede zwischen den Rentenregimes belegten, ohne allerdings hinzuzufügen, daß der mittlere Staatsbeamte überdurchschnittlich hoch qualifiziert ist, dadurch mehr verdient und also in jedem Fall mehr Rente hat.

Gewiß gab es Reformbedarf bei den Staatsbeamtenpensionen. Doch die Harmonisierung hätte teilweise auch nach oben hin erfolgen müssen. Die neue Bescheidenheit des OGBL, der sich im privaten Rentensektor mit punktuellen Verbesserungen (sprich Peanuts) zufriedengibt, könnte denken lassen, daß die Ursache für seine Neutralität in dem Konflikt auch der Neid gewesen sei. Dabei gibt es Bedarf für strukturelle Reformen, insbesondere im Hinblick auf einen in Zukunft zu erwartenden Abbau der Leistungen.

Pyramidenspiel und Pensionsfonds

Ein Pyramidenspiel ist die kommerzielle Variante des Kettenbriefes. Man zahlt ein, die Kette geht weiter, und aus den Einzahlungen der nächsten Teilnehmer erhält man seinen Gewinn. Wenn das Spiel ins Stocken kommt, ist es vorbei - die Letzten sind die Dummen. Oft wird das Umlageverfahren als Pyramidenspiel charakterisiert, doch es ist seiner Natur nach etwas anderes: Mit meinen Beiträgen von heute unterstütze ich die Rentner von heute und erkaufe mir Rechte auf eine Rente für morgen. Doch die Höhe dieser Rente, und das gehört zur Logik des Systems, hängt von der zukünftigen wirtschaftlichen und demographischen Lage ab.

Pyramidenspiele gibt es in Form von betrügerischen Investmentfonds an den Börsen der Welt. Die Seifenblase der Finanzspekulation selbst ist in gewisser Weise ein Pyramidenspiel, und also auch die “attraktiveren” Pensionsfonds. Pensionsfonds, die versuchen, mit Panikmache immer neue Kunden zu gewinnen, sind eine Kreuzung aus Versicherung und Kapitalanlage. Statt daß man sein Kapital zurückerhält, bekommt man eine Rente (**Kapitalisierung**) entsprechend den Ergebnissen des Fonds an der Börse. Sie sollten nicht mit den Rentenfonds verwechselt werden, welche normale Fonds sind, aber in Rentenpapiere (also sehr sichere Papiere) investieren. Im Gegenteil: Unter dem Druck ihrer Kunden wenden sich die Pensionsfonds eher von den zinsschwachen Rentenpapieren ab, wenn sie nicht gar zur Unterkapitalisierung neigen. Hier schließt sich der Kreis, denn was ist eine Kapitalisierung die ihre Erträge aus den Neueinzahlungen speist, anderes als ein Pyramidenspiel?

Rentengerechtigkeit

Hungerrenten sind eine Ungerechtigkeit? Aber ist es gerecht, daß jemand, der ein hohes Gehalt hatte, auch eine hohe Rente erhält? Daß jemand, der eine Zusatzversicherung abschließt, mehr bekommt? Jemand, der vom Staat 5/6 versprochen bekommt, sie auch erhält? Es gibt so viele Gerechtigkeiten, wie es Gerechte gibt. Oft aber handelt es sich um Selbstgerechtigkeiten.

Reden wir lieber von Solidarität. Unser Rentensystem beruht auf dem **Umlageverfahren**, also auf der Solidarität zwischen den Generationen. Es schaltet also schon naturgemäß das direkte Verhältnis zwischen Geben und Nehmen aus. Deshalb ist es auch nur recht, daß es Minimal- und Maximal-Renten gibt - die Einkommensschere bei den Inaktiven soll abnehmen. Um **Neidgefühle** zu vermeiden, sollten darüber hinaus für jeden die gleichen Regeln gelten, wie das in etwa nach der Abschaffung des statutarischen Regimes der Fall sein wird (siehe **Einheitliches Regime**).

So unsolidarisch ist unser Rentensystem also nicht. Andererseits ist die minimale Rente nicht sehr hoch (37 566 F), und die maximale Rente schon recht üppig (173 916 F brutto), und dazwischen steigt sie strikt proportional an. In einem System, das zu einem Drittel fiskalisiert ist, müßte eigentlich mehr soziale Umverteilung drin sein.

Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltung der Rentenkassen ist Bestandteil der beitragsfinanzierten Systeme, im Gegensatz zu den Systemen mit **Einheitsrente**, die auf der Fiskalisierung beruhen. Man kann davon ausgehen, daß die Akteure der Selbstverwaltung (Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter) in der Lage sind, die langfristigen Interessen großer Bevölkerungsgruppen zu vertreten (ebenso wie der Staat), und so die Nachhaltigkeit des Systems sicherstellen.

In der Praxis zeigen sich auch weniger korporatistische Tendenzen als vielmehr eine extreme Basisferne und Technokratisierung. Die theoretischen Vorteile der Selbstverwaltung sind die Zweckgebundenheit der Mittel und die Kontrolle durch die Gemeinschaft der Arbeitnehmer (statt durch die Gesellschaft als Ganzes). Deshalb fürchten ihre Befürworter auch, daß eine weitere **Fiskalisierung** die Selbstverwaltung unterhöhlen würde. Die Frage ist, ob sich fossilisierte Strukturen allein mit finanzierungstechnischen Argumenten verteidigen lassen, und ob nicht eher eine hohe Qualität der Selbstverwaltung sogar die Verwaltung reiner Steuergelder rechtfertigen könnte. Denn umgekehrt tendieren beitragsfinanzierte Systeme zu Berechnungsmodellen, die auf hohe Löhne entsprechend hohe Renten folgen lassen, was nicht im Sinne der - meist linken - Befürworter der Selbstverwaltung ist.

Überalterung

Was haben Demographie und Demagogie gemeinsam? Richtig: einen ehemaligen Verwaltungsdirektor. In den Achtziger Jahren machte der Spruch vom Aussterben der Luxemburger die Runde: Rapport Calot und Lobbying des Herrn Als und der AFP veranlaßten (wirkungslose) Gesetze zur Förderung der Geburtenrate (siehe forum Nr. 137 - Le mythe du suicide démographique). Nebenbei sollte die wiedergefundene Fruchtbarkeit helfen, das vorhersehbare Rentenproblem zu lösen. Statt daß aber die Frauen massiv zu Kinder, Küche und Kirche zurückgekehrt wären, wurden neue Beitragszahler in Form der **Grenzgänger** erschlossen.

Demographie beschreibt die Bevölkerungsentwicklung. Es läßt sich leicht feststellen, daß immer mehr Menschen immer älter werden. Wenn das Rentenalter gleich bleibt, und sie länger leben, so steigen die Rentenlaufzeiten, also die Zeitdauer, in der sie ihre Rente beziehen. Die **Lebensarbeitszeit** nimmt ab gegenüber der Rentenlaufzeit. Das erzeugt soziale Mehrkosten für die Aktiven, und es ist der Preis, den wir für die höhere Lebenserwartung zahlen müssen (und wollen). Besonders hoch werden die Kosten nach 2010, wenn die Kinder des Babybooms das Rentenalter erreichen (siehe **IGSS**).



Edouard Boubat
Paris, 1947

Umlageverfahren

Im Umlageverfahren werden die Renten von heute durch die Beiträge von heute finanziert; man kann dennoch nicht von einem **Pyramidenspiel** sprechen: Dieses Verfahren wurde nämlich in den meisten Ländern aufgrund der naturgegebenen Abhängigkeit der in einem bestimmten Moment verfügbaren Ressourcen von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage gewählt. Auch die Erfahrungen mit der **Kapitalisierung** in Krisen oder in Zeiten niedriger Kapitalzinssätze haben diese Wahl motiviert. In solchen Zeiten steigen nämlich umlagefinanzierte Renten dank des **Ajustement** schneller als kapitalgedeckte. Das luxemburgische Berechnungsmodell orientiert sich allerdings stark an dem zum eingezahlten Kapital proportionalen Lebens-Lohnvolumen und begünstigt damit gerade die höheren Löhne (siehe **Rentengerechtigkeit**).

Die Anpassungen der Leistungen und der **Beitragsätze** werden alle sieben Jahre neu berechnet und können bei starken demographischen Veränderungen (siehe **Überalterung**) recht brutal ausfallen. Doch die Logik des Umlageverfahrens schließt eine Kostenkontrolle und langfristige Vorausplanung nicht aus. So könnten die Ergebnisse der Etude actuarielle der **IGSS** die Entscheidungsträger dazu bringen, konsequent die Anlage einer Reserve zu verfolgen, die ab 2010 dann wieder aufgebraucht würde.

Verhandlungsstil oder Vogel-friß-oder-stirb-Taktik

Daß unser Premierminister seinen Spitznamen Bokassa nicht zu Unrecht trägt, hat er in den Verhandlungen und der Medienschlacht mit der CGFP gezeigt. Weit entfernt von sozialem Dialog und Luxemburger Modell wurde mit harten Bandagen gekämpft, korporatistisches Besitzdenken auf der einen, Neid auf der anderen Seite geschürt.

Gewiß, es ist nicht einfach, mit einer CGFP zu verhandeln, die sich taub stellt für alle Reformvorschläge. Als Arbeitgeber hat der Staat vielleicht sogar eine angemessene Taktik gewählt, als er vernünftige Reformen einfach durchgepeitscht hat. Doch der Staat ist in dieser Sache Schiedsrichter und Partei zugleich, und er hat beide Rollen in fairer Weise zu spielen. Statt daß aber die Vereinheitlichung der Renten zu einem neuen gesellschaftlichen Konsens geführt hätte, wurde im Gegenteil die emotionale Kluft zwischen den Staatsbeamten und dem Rest der Nation vergrößert. Hier hat der Staat in gefährlicher Weise versagt.

Zusatzrenten

Wie sicher sind unsere Renten? Das Thema Zusatzrenten ist an der Tagesordnung. Doch schon längst gibt es in vielen Ländern Systeme, die eine Zusatzrente zur öffentlich-rechtlichen Basisrente bieten. (Dabei handelt es sich nicht nur um Einheitsrenten, sondern auch um progressiv berechnete Basis-Sozialversicherungen.) Manchmal sind solche Systeme sogar obligatorisch (z. Bsp. Frankreich) und in der Regel sind sie durch Kapitalisierung finanziert. Im Gegensatz zur Basisrente ist die Zusatzrente bestenfalls indiziert (also kein Ajustement).

Man unterscheidet zwischen kollektiv verwalteten Zusatzkassen (Mutuelles), Betriebsrenten (meist durch Provisionierung finanziert und vom Arbeitgeber verwaltet), Zusatzversicherungen (die man sich individuell erkaufte) und Pensionsfonds (die höhere Anreize und mehr Risiko beinhalten). Auch in Luxemburg sollen die Zusatzrenten in Form von Betriebsrenten gesetzlich geregelt werden. Private Vorsorge über Pensionsfonds soll aber nicht steuerlich gefördert werden, die Panikmacher also nicht belohnt werden.

Für die Zukunft gibt es das Modell des Café-Crème: unten der Kaffee der Basisrente, darüber der Rahm der Zusatzversicherung und obendrauf die Schlagsahne der privaten Vorsorge. Das Ganze kann in dem Maße schmecken, wie die Zutaten richtig proportioniert sind: Wenn für die meisten Rentner nur ein wenig Kaffee unten in der Tasse bleibt, dann ist es nichts anderes als ein verkappeter Sozialabbau (siehe Maastricht). Die Erfahrungen in Großbritannien jedenfalls sollten zu einer großen Vorsicht bei der Förderung von Zusatzrentensystemen ermahnen.

Wolfgang Billen
Luxemburg, 1997

